

# Zertifizierungsschema MPS-ABC

## Zertifizierungskriterien

Datum der Veröffentlichung	: 6. Februar 1995
Überarbeitung	: 1. Mai 2021
Version	: NL MPS-ABC Zertifizierungsschema V.16.1
Verabschiedet vom	: College van Belanghebbenden MPS (Stakeholder-Kommission (CvB)), am 11. Mai 2021
Bestätigt und verabschiedet vom	: MPS Vorstand, am 2. Juni 2021
Datum des Inkrafttretens	: 1. August 2021

*Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten gilt die niederländische Version des Zertifizierungsschemas.*

*Kein Teil dieses Zertifizierungsschemas darf ohne die vorherige Genehmigung der Stichting MPS vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden.*

Das Zertifizierungsschema MPS-ABC besteht aus folgenden Dokumenten:

- **Zertifizierungskriterien MPS-ABC**
- Regularien MPS-ABC
- Begriffe und Definitionen
- MPS-Governance
- MPS-Schwarze Liste der Wirkstoffe

## MPS-ABC

### Ziel des Programms

Mit Hilfe von Aufzeichnungen des Verbrauchs, im Hinblick auf umweltrelevante Themen wie Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Energie, Abfall und Wasser, gibt MPS-ABC dem Teilnehmer einen Einblick in seine relative Umweltleistung im Vergleich zu Erzeugern vergleichbarer Produkte unter vergleichbaren Produktionsbedingungen. Der Verbrauch wird in Punkten ausgedrückt, was anschließend zu einer Einstufung in die A+, A, B oder C Qualifikation führt. Darüber hinaus erhält der Teilnehmer anhand von Tabellen und Grafiken eine Übersicht über seinen Verbrauch. Auf diese Weise wird nicht nur die Umweltleistung transparent gemacht, MPS-ABC bietet so auch ein Managementsystem für Unternehmen um nachhaltiger zu wirtschaften.

### Beziehung zu anderen MPS Programmen

MPS-ABC kann von einem Produzenten als eigenständiges Schema umgesetzt werden, es kann aber auch ein Sprungbrett für die Teilnahme an anderen MPS-Programmen sein, um die eigene Leistung noch nachhaltiger zu gestalten und dies auch zu dokumentieren. So ist MPS-ABC das zugrunde liegende Zertifikat, um MPS-GAP und MPS-SQ führen zu dürfen, bei denen Anforderungen an die Produktion im Hinblick auf Rückverfolgbarkeit, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (MPS-GAP) und auf gute Arbeitsbedingungen (MPS-SQ) formuliert werden. Außerdem bildet MPS-ABC die Grundlage für die Teilnahme am MPS-ProductProof Schema, mit dem der Produktionsbetrieb nachweisen kann, dass in seinen Zierpflanzen bestimmte Wirkstoffe nicht vorkommen und damit spezifische Anforderungen des Einzelhandels erfüllt werden.

## MPS-ABC Kriterien

### A. Grundlegende Kriterien für die Teilnahme am MPS-ABC Programm:

<b>A.1 Ein vom Teilnehmer unterzeichnetes Exemplar des Angebots und die dreiseitige Vereinbarung über die Teilnahme an MPS-ABC muss sich im Besitz der Zertifizierungsstelle befinden (im Folgenden „ZS“ genannt):</b>
Die Teilnahme an MPS-ABC kann nur nach Abschluss des Antragsverfahrens bei der ZS erfolgen, das mit der Einsendung eines unterzeichneten Exemplars des Angebots zur Teilnahme an MPS-ABC abgeschlossen wird.
<b>A.2 MPS-ABS ist ein Betriebserfassungssystem</b>
A.2.1 MPS-ABC ist eine Qualifikation für das gesamte Unternehmen, basierend auf dessen Verbrauchserfassung. Es ist daher nicht möglich, mit einer einzigen Kultur, einer ausgewählten Anzahl von Kulturen, einem Teil einer Kultur oder mit einem einzigen Teilstandort des Unternehmens teilzunehmen. Misch-Betriebe sollten den Verbrauch aller landwirtschaftlichen Aktivitäten erfassen.
A.2.2 Besteht ein Unternehmen aus mehreren Niederlassungen, werden diese in getrennten Teilregistrierungen unter derselben MPS-Nummer geführt.
A.2.3 Wird in der Buchhaltung nicht zwischen dem Verbrauch im Rahmen landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten (z. B. Energieverbrauch für Büros oder Wohnungen) unterschieden, sollte der gesamte Verbrauch erfasst werden.
A.2.4 In Fällen, in denen eine klare Unterscheidung zwischen dem Verbrauch aus landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten gemacht wird, behält sich MPS das Recht vor, vom Unternehmen zu verlangen, auch den Verbrauch aus nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu erfassen, wenn es die Verlässlichkeit der Kontrolle erfordert.
<b>A.3 Teilnahme von Unternehmenseinheiten mit eigenständiger Buchhaltung</b>
Bildet ein Betriebsteil eine eigene juristische Einheit mit einer vollständig getrennten Buchhaltung, kann er unter einer eigenen MPS-Nummer an der MPS-ABC-Zertifizierung teilnehmen. Ein entsprechender Antrag wird über die ZS bei MPS zur Genehmigung vorgelegt. Ein separates Quittungsbuch (Rechnungen) gilt für MPS nicht als getrennte Buchhaltung.
<b>A.4 Der Teilnehmer hat seiner Zahlungsverpflichtung zu jeder Zeit nachzukommen.</b>
Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Teilnahme an MPS-ABC geht der Teilnehmer eine Zahlungsverpflichtung ein. Die Teilnehmer werden über jährliche Rechnungen und eventuell mit diesbezüglichen zwischenzeitlichen Mitteilungen über die Kosten der Teilnahme informiert. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, dass die Zahlungsverpflichtung jederzeit eingehalten werden kann.
<b>A.5 Im Unternehmen sollte ein Reklamationsmanagement mit entsprechender Registrierung eingerichtet werden</b>
Der Teilnehmer erfasst Beschwerden/Bemerkungen, die von anderen Teilnehmern, Händlern, Versteigerungen usw., in Bezug auf Aspekte im Zusammenhang mit MPS bei ihm eingehen. Teil dieser Erfassung sind auch die korrigierenden Maßnahmen, die als Reaktion auf Beschwerden oder Kommentare ergriffen wurden.

## B. Allgemeine inhaltliche Kriterien

Inhaltliche Schema-Anforderungen, die nicht im MPS-Erfassungstool festgelegt/registriert werden.

<b>B.1 Registrierung von Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorten</b>		
B.1.1 Für jeden Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandort beantragt der Teilnehmer eine Teilregistrierung in der MPS-Erfassungsumgebung. <i>* Siehe „MPS-ABC Arbeitsweise und Regularien“ für die Anzahl der Standorte pro Teilregistrierung.</i>		
B.1.2 Für jeden Miet/Pacht- und Vertragsanbau-Standort wird anhand der Teilregistrierung festgelegt, welche Kultur(gruppen) auf welcher Fläche angebaut werden. Alle vier Wochen wird der Verbrauch der vier umweltrelevanten Faktoren Pflanzenschutzmittel, Dünger, Energie und Wasser erfasst.		
<b>B.2 Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe</b>		
B.2.1 Es dürfen keine Mittel mit Wirkstoffen, die auf der Schwarzen Liste von MPS stehen, durch die teilnehmenden Betriebe eingesetzt und/oder gelagert werden.		
	i	Mittel mit Wirkstoffen, die auf der Schwarzen Liste von MPS stehen, dürfen auch durch Dritte nicht eingesetzt werden.
	ii	Mittel mit Wirkstoffen, die auf der Schwarzen Liste von MPS stehen, dürfen auch nicht für die Desinfektion von Verpackungsmaterial durch den Teilnehmer selbst oder von Dritten eingesetzt werden.
	iii	Falls es in der Region keine geeignete Sammelstelle oder Mülldeponie für die Entsorgung verbotener oder veralteter Mittel gibt, können diese mit der deutlichen Kennzeichnung, dass sie veraltet sind, vorübergehend unter Verschluss gelagert werden.
B.2.2 Es dürfen ausschließlich Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen, die im Land der Anwendung zugelassen sind.		
	i	Pflanzenschutzmittel, die im Land der Anwendung nicht zugelassen sind, dürfen auch durch Dritte nicht eingesetzt werden.
	ii	Pflanzenschutzmittel, die im Land der Anwendung nicht zugelassen sind, dürfen auch nicht für die Desinfektion von Verpackungsmaterial, durch den Teilnehmer selbst oder von Dritten eingesetzt werden.
	iii	Falls es in der Region keine geeignete Sammelstelle oder Mülldeponie für die Entsorgung verbotener oder veralteter Mittel gibt, können diese mit der deutlichen Kennzeichnung, dass sie veraltet sind, vorübergehend unter Verschluss gelagert werden.
<b>B.3 Planung Integrierter Pflanzenschutz</b>		
B.3.1 Der Teilnehmer muss über einen dokumentierten Plan für den integrierten Pflanzenschutz (Integrated Pest Management (IPM)-Plan) verfügen, der mindestens folgendes enthält:		
	i	Für jede Kultur oder Kulturgruppe eine Beschreibung der Schadorganismen (einschließlich Insekten, Krankheiten und Unkräuter), die von wirtschaftlicher Bedeutung sind.
	ii	Für jeden Schädling stehen Abbildungen zur Verfügung, auf denen diese zu erkennen sind, einschließlich der Symptome einer befallenen Kulturpflanze, den Bedingungen, unter denen sich der Befall schnell ausbreiten kann, und die (wirtschaftliche) Schwelle für das Ergreifen von Maßnahmen. <i>*Dies kann z. B. durch einen Verweis auf eine Online-Datenbank mit Bildern von Schädlingen, Postern oder anderem verfügbaren Material erfolgen.</i>
	iii	Beschreibung der möglichen und umgesetzten präventiven Maßnahmen.
	iv	Beschreibung des Monitorings von Schadorganismen und Erfassung durchgeführter Kontrollen.
	v	Die Maßnahmen zur Eingrenzung einer Ausbreitung werden mit einer Begründung festgehalten.
	vi	Beschreibung der Maßnahmen, um die Entstehung von Resistenzen zu vermeiden.

B.3.2 Die durchgeführten Präventivmaßnahmen, Kontrollen und die Maßnahmen zur Eingrenzung der Ausbreitung werden im IPM-Plan festgehalten.		
B.3.3 Der IPM-Plan steht dem Auditor zur Einsicht zur Verfügung.		
<b>B.4 Produkte aus der freien Natur</b>		
B.4.1 Das Sammeln von Produkten in freier Natur ist nur mit offizieller Genehmigung des Eigentümers erlaubt. Darüber muss dem Unternehmen ein schriftlicher Nachweis vorliegen (auch bei der Verwendung von Material, das von Dritten gesammelt wurde). Darin muss mindestens enthalten sein:		
	i	Dass eine Erlaubnis erteilt wurde, Produkte zu sammeln.
	ii	Für welche Produkte und in welchen Mengen die Erlaubnis erteilt wurde.
	iii	Eine Erklärung, dass bei diesen Produkten keine Pflanzenschutzmittel und/oder Düngemittel eingesetzt wurden.
B.4.2 Das Gebiet, für das eine Genehmigung zum Sammeln von Produkten in der Natur erteilt wurde, wird nicht in der MPS-ABC-Erfassung aufgenommen.		
B.4.3 Beim Sammeln von Produkten in der Natur/die Nutzung von durch Dritte gesammeltem Material, erstellt der Teilnehmer eine Mengenzahlung, in der mindestens festgehalten werden muss:		
	i	Selbst gesammeltes Material.
	ii	Zugekauftes Material, spezifiziert nach Lieferant.
	iii	Verkauftes Material, spezifiziert nach Käufer.
<b>B.5 Zukauf (Fertig)Produkte</b>		
B.5.1 Zusätzliche Fertigware, die zur Ergänzung der Produktion des Teilnehmers eingekauft wird, und die mit einer MPS-ABC Qualifikation des Teilnehmers weiterverkauft wird, muss mindestens über das gleiche MPS-ABC Qualifikationsniveau verfügen, wie das teilnehmende Unternehmen.		
B.5.2 Zugekaufte Fertigware mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau als das teilnehmende Unternehmen darf nur weiterverkauft werden, wenn diese geringere Qualifikation für den Käufer erkennbar ist. (Label mit MPS-Nummer oder auf einer Rechnung).		
	i	Mindestens über die gleiche MPS-ABC Qualifikation verfügen, ODER
	ii	Mindestens drei Monate im teilnehmenden Betrieb kultiviert werden (ist die gesamte Kulturdauer kürzer als drei Monate, müssen mindestens zwei Drittel davon im teilnehmenden Betrieb stattgefunden haben).

## C. Erfassungskriterien

<b>C.1 Abgabetermin Verbrauchsdaten</b>		
C.1.1 Die vollständigen Verbrauchsdaten werden innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ende einer MPS-Periode (vier Wochen) registriert und übermittelt.		
<b>C.2 Allgemeiner Fragebogen</b>		
C.2.1 Der „Allgemeine Fragebogen“ auf Unternehmensebene wurde ausgefüllt und eingesandt.		
	i	Zu Beginn der Erfassung wird der „Allgemeine Fragebogen“ mit Angaben zum Unternehmen wahrheitsgemäß ausgefüllt und eingesandt.
	ii	Der „Allgemeine Fragebogen“ auf Unternehmensebene wird durch den Teilnehmer jährlich aktualisiert und eingesandt.
	iii	Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen, die den „Allgemeine Fragebogen“ auf Unternehmensebene betreffen, werden vom Teilnehmer innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet und eingesandt.
C.2.2 Für jede Teilregistrierung wird der „Allgemeine Fragebogen“ auf Standortniveau ausgefüllt und eingesandt.		
	i	Zu Beginn Erfassung wird der „Allgemeine Fragebogen“ für jede Teilregistrierung auf Standortniveau vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und eingesandt.
	ii	Der „Allgemeine Fragebogen“ auf Standortniveau wird durch den Teilnehmer jährlich aktualisiert und eingesandt.
	iii	Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen, die den „Allgemeine Fragebogen“ auf Standortniveau betreffen, werden vom Teilnehmer innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet und eingesandt.
<b>C.3 Kulturplan</b>		
C.4.1 Für jede Teilregistrierung wird ein Kulturplan in der Registrierungsumgebung erstellt, bestehend aus:		
	i	Kulturen.
	ii	Parzellen.
	iii	Verknüpfung von Kulturen und Parzellen.
	iv	Prozentualer Anteil des umweltzertifizierten Ausgangsmaterials
C.4.2 Die Gesamtoberfläche der angelegten Parzellen entspricht der Gesamtoberfläche der Teilregistrierungen, wie sie im „Allgemeinen Fragebogen“ der betreffenden Teilregistrierung festgelegt wurde.		
C.4.3 Der Kulturplan ist immer auf dem neuesten Stand und wird vom Teilnehmer fortlaufend aktualisiert. Änderungen im Kulturplan werden vom Teilnehmer spätestens zehn Arbeitstage nach Ablauf der MPS-Periode durchgeführt.		
<b>C.4 Kauf von Ausgangsmaterial</b>		
C.4.1 Sollen Qualifikationspunkte für zugekauftes zertifiziertes Ausgangsmaterial berücksichtigt werden, muss der Teilnehmer die Zukäufe über eine Teilregistrierung erfassen. Dabei muss mindestens festgelegt werden:		
	i	Kaufdatum.
	ii	Lieferant.
	iii	Kultur oder Pflanzenkategorie.
	iv	Menge.
	v	Zertifikate in Verbindung mit dem Ausgangsmaterial (MPS-ABC, MPS-GAP, MPS-PP oder gleichwertig).

C.4.2 Die Registrierung von Ausgangsmaterial ist in der Registrierungsumgebung festgelegt oder muss bei einem Audit durch einen Eintrag in einer separaten Buchführung nachgewiesen werden.		
<b>C.5 Energiemessung</b>		
Der Teilnehmer legt fest, auf welche Art und Weise die verschiedenen Energieformen (Gas/Elektrizität/Erdwärme) erfasst werden, indem er die Energiezähler bestimmt. Pro Energiezähler wird mindestens festgehalten:		
	i	Art und Weise der Erfassung (Rechnung/Gesamtverbrauch/Verbrauch pro Zähler).
	ii	Art des Zählers.
	iii	Name oder Nummer des Zählers.
	iv	Erfassung der Zählerstände/des Verbrauchs.
	v	Aktiv ja/nein.
	vi	100% grüne Energie ja/nein (im Falle einer Stromversorgung aus dem Netz und einem Gaszähler).
<b>C.6 Verbrauchserfassung Pflanzenschutzmittel</b>		
C.6.1 Alle Pflanzenschutzmittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden (auch von Subunternehmern), müssen erfasst werden, dabei wird mindestens festgehalten:		
	i	Name und MPS-Code des Mittels.
	ii	Die verbrauchte Menge.
	iii	Datum der Anwendung.
	iv	Selbst ausgeführt/durch Auftragnehmer ausgeführt.
	v	Parzelle/und oder Kultur wo das Mittel eingesetzt wurde.
C.6.2 Der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln ist pro Kultur und Anwendung zu erfassen.		
<b>C.7 Verbrauchserfassung Düngemittel</b>		
C.7.1 Alle Düngemittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden (auch von Subunternehmern), müssen erfasst werden, dabei wird mindestens festgehalten:		
	i	Name und Code des Mittels.
	ii	Die verbrauchte Menge.
	iii	Die NPK-Zusammensetzung des Mittels (wenn bei MPS nicht bekannt).
C.7.2 Der Verbrauch von Düngemittel ist pro Kultur und Anwendung zu erfassen.		
<b>C.8 Verbrauchserfassung Energie</b>		
Der gesamte Energieverbrauch des Betriebs, im Zusammenhang mit der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts, muss erfasst werden, dabei wird mindestens festgehalten:		
	i	Datum wann der Zählerstand abgelesen wurde oder der betreffende Zeitraum, wenn die Erfassung mit Hilfe der Verbrauchsrechnung erfolgt.
	ii	Zählerstand/Verbrauch.
	iii	Gas und Strom: Anteil grüner Energie.
	iv	Gas: Heizwert und Umrechnungsfaktor.
	v	Sonstige Brennstoffe: Name und Code.
	vi	Verbrauch und Einheit.



<b>C.9 Verbrauchserfassung Wasser</b>		
Die durch menschlichen Einfluss ausgebrachte Wassermenge zur Bewässerung der Kultur sollte pro Periode erfasst werden, wobei mindestens angegeben werden muss:		
	i	Menge (m3).
	ii	Quelle der Wasserentnahme

## D. Unternehmensaudit

<b>D.1 Vollständige Buchhaltung</b>		
Die vollständige Buchführung muss zum Zeitpunkt eines Unternehmensaudits im Betrieb vorliegen und für den Prüfer zugänglich sein.		
<b>D.2 Zugang zum Unternehmen aus Anlass des Unternehmensaudits</b>		
Der Teilnehmer gewährt der Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Unternehmensaudits Zugang zum Betrieb.		
<b>D.3 Auditvorbereitung</b>		
Der Teilnehmer sorgt für die ordnungsgemäße Vorbereitung des Unternehmensaudits, indem er für Folgendes Sorge trägt:		
	i	Eine vollständige und aktuelle Erfassung.
	ii	Gesammelte Übersicht der Käufe von Pflanzenschutz-/Düngemitteln oder ein Verweis auf das optionale Lagerbestandsmodul in der Registrierungsumgebung.

## E. Unabhängige Probeentnahme

<b>E.1 Zugang zum Unternehmen aus Anlass einer Probenahme</b>		
Der Teilnehmer gewährt der Zertifizierungsstelle, dem Eigentümer des Programms und/oder dem Probenehmer Zugang zum Unternehmen, damit eine Probe zur unabhängigen Prüfung entnommen werden kann.		
<b>E.2 Probeanalyse</b>		
Die Analyse der entnommenen Probe weist keine anderen Wirkstoffe auf als solche, die vom Teilnehmer registriert wurden.		

## MPS-ABC Sanktionsregelung

### A. Grundlegende Kriterien für die Teilnahme am MPS-ABC Programm

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit <sup>1</sup>	Neue Probe <sup>2</sup>	Auswirkung auf BI <sup>3</sup>
A.1	Ein unterzeichnetes Exemplar des Angebots befindet sich im Besitz der Zertifizierungsstelle.	Es befindet sich kein unterzeichnetes Exemplar des Angebots im Besitz der Zertifizierungsstelle.	<i>Keine Möglichkeit, um mit der Erfassung zu beginnen.</i>	-	-	-
A.2	Der Teilnehmer erfasst den Verbrauch im Zusammenhang mit allen landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Aktivitäten des Unternehmens.	Der Verbrauch einer oder mehrerer Kulturen oder an einem oder mehreren Standorten fehlt in der Erfassung.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit]  <i>Bis der Teilnehmer alle betrieblichen Aktivitäten in die Registrierung aufgenommen hat</i>	-	-	-
A.3	Alle Unternehmensteile, werden im Rahmen einer Buchhaltung geführt und sind unter einer MPS-Nummer registriert.	Unternehmensteile ohne eigene Buchhaltung sind nicht in der MPS-Registrierung enthalten oder werden unter einer eigenen MPS-Nummer geführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit]  <i>Bis der Teilnehmer alle Unternehmensteile auf die richtige Art und Weise registriert hat.</i>	-	-	-
A.4	Der Teilnehmer kommt seiner Zahlungsverpflichtung pünktlich nach.	Die Zahlungsverpflichtungen wurden nicht rechtzeitig erfüllt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit]  <i>Bis der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.</i>	-	-	-
A.5	Im Unternehmen sollte ein Reklamationsmanagement mit entsprechender Registrierung eingerichtet sein.	Reklamationen werden im Unternehmen nicht erfasst.	<i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit, um den Datenbestand zu aktualisieren.</i>	-	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit]  <i>Bis der Teilnehmer nachweislich über eine Reklamationserfassung verfügt.</i>	-	-	-

<sup>1</sup> Zusätzliche Audits erfolgen auf Kosten des Teilnehmers.

<sup>2</sup> Zusätzliche Probeentnahme erfolgt auf Kosten des Teilnehmers.

<sup>3</sup> Zuverlässigkeitsindex (BI) (siehe Kapitel 4 des MPS-Zertifizierungsschemas - Regularien für weitere Erläuterungen).

## B. Allgemeine inhaltliche Kriterien

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit <sup>1</sup>	Neue Probe <sup>2</sup>	Konsequenz BI <sup>3</sup>
B.1	Der Teilnehmer erfüllt die Anforderungen hinsichtlich der Registrierung von Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorten.	Nicht alle Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorte werden in der MPS-Registrierung erfasst.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit um alle Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorte in die MPS-Registrierung aufzunehmen.</i>	-	-	-
		Die Registrierung des Verbrauchs an Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorten entspricht nicht den Kriterien B1.2.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Nachdem die Registrierung vervollständigt wurde, kann wieder eine Qualifikation erteilt werden.</i>	-	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.1 erfüllt.</i>	-	-	-10
B.2	Es wurden ausschließlich Pflanzenschutzmittel verwendet, die innerhalb von MPS-ABC zugelassen sind.	Aus der Erfassung geht hervor, dass ein Wirkstoff eingesetzt wurde, dessen Anwendung nach den nationalen Gesetzen bzw. Verordnungen des Land nicht zugelassen ist.	<b>NQ</b> [zwölf Wochen]	-	-	-
		Aus der Erfassung geht hervor, dass ein Wirkstoff eingesetzt wurde, der auf der Schwarzen Liste von MPS geführt wird.	<b>NQ</b> [zwölf Wochen]	-	-	-
B.3	Der Teilnehmer verfügt über eine aktuelle Managementplanung für Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes	Der Teilnehmer verfügt über keinen aktuellen oder vollständigen IPM Plan entsprechend der allgemeinen inhaltlichen Anforderungen B.3.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit, um einen IPM Plan aufzustellen.</i>	-	-	-
		Der IPM-Plan des Teilnehmers ist nicht aktuell.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.3 erfüllt.</i>	-	-	-

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit <sup>1</sup>	Neue Probe <sup>2</sup>	Konsequenz BI <sup>3</sup>
B.4.	Der Teilnehmer erfüllt die Anforderungen in Bezug auf Produkte aus der Natur.	Der Teilnehmer erfüllt nicht die Anforderungen in Bezug auf Produkte aus der Natur.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit, um die in den Kriterien festgelegten Anforderungen zu erfüllen.</i>	Büro-Audit nach 3 Monaten.	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.4 erfüllt.</i>	-	-	-
B.5	Der Teilnehmer erfüllt die Anforderungen in Bezug auf den Zukauf von Fertigprodukten.	Zugekaufte Fertigware mit einem geringeren Qualifikationsniveau als der Unternehmensqualifikation des Teilnehmers ist zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht als solche erkennbar.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer muss der ZS innerhalb von 12 Wochen deutlich verhindert werden soll.</i>	Innerhalb von sechs Monaten	-	-5
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.5 erfüllt.</i>	Innerhalb eines Jahres	-	-

## C. Erfassungskriterien

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit <sup>1</sup>	Neue Probe <sup>2</sup>	Konsequenz BI <sup>3</sup>
<b>C.</b>	<b>Erfassungskriterien</b>					
C.1	Die Erfassungsdaten wurde vollständig und aktuell eingesendet.	Die Erfassungsdaten wurden nicht rechtzeitig zum Ende der MPS-Periode eingesendet.	-	-	-	-2
		Die Erfassung wurde zum Zeitpunkt der Qualifizierung nicht vollständig aktualisiert.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Nachdem die Registrierung vervollständigt wurde, kann wieder eine Qualifikation erteilt werden.</i>	-	-	-
		Sie müssen die Erfassung an mindestens 13 aufeinanderfolgenden Perioden durchgeführt haben, um eine Qualifikation zu erhalten.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] Nach dreizehn aufeinanderfolgenden Erfassungsperioden, kann nach einem Unternehmensaudit wieder eine Qualifikation zuerkannt werden.	-	-	-
C.2	Die Beantwortung des Allgemeinen Fragebogens wurde entsprechend der Unternehmenssituation ausgefüllt.	Die Registrierung ist unvollständig oder zum Zeitpunkt des Audits nicht aktuell.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit, um den Datenbestand zu aktualisieren.</i>	-	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien C.2 erfüllt.</i>	-	-	-
C.3	Für jede Teilregistrierung ist ein aktueller Kulturplan hinterlegt.	Der Kulturplan ist zum Zeitpunkt des Audits unvollständig oder nicht auf dem neuesten Stand.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit, um den Datenbestand zu aktualisieren.</i>	-	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit]	-	-	-

			<i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien C.3 erfüllt.</i>			
C.4	Um Qualifikationspunkte für zertifiziertes Ausgangsmaterial zu erhalten, wird der Kauf entsprechend der Anforderungen in Kriterium C.4 erfasst.	Die Erfassung des Kaufs von Ausgangsmaterial ist zum Zeitpunkt des Audits nicht vollständig.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit, um den Datenbestand zu aktualisieren.</i>	-	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien C.4 erfüllt.</i>	-	-	-
C.5	Die Art und Weise der Energieerfassung wurde bei der Konfiguration der Energiezähler im Rahmen der Registrierung festgelegt.	Die Energiezähler sind im Registrierungstool nicht (vollständig) angelegt.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer erhält zwölf Wochen Zeit, um den Datenbestand zu aktualisieren.</i>	-	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	<b>NQ</b> [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien C.5 erfüllt.</i>	-	-	-
C.6 – C.9	Die Verbrauchserfassung entspricht nicht vollständig den Verpflichtungen gemäß der Kriterien C.6 bis C.9.	Die bei der ersten Prüfung festgestellten Verbrauchsmengen unterscheiden sich signifikant von den aufgezeichneten Verbrauchsmengen.	<b>Der Teilnehmer ist nicht zur Qualifizierung berechtigt.</b>	Innerhalb von vierundzwanzig Wochen	-	-
		Die während des Betriebsaudits festgestellten Verbrauchsmengen weichen in geringem Maße von den aufgezeichneten Verbrauchsmengen ab.	<i>Berichtigung der Daten durch ZS</i>	-	-	-5
		Die während des Betriebsaudits festgestellten Verbrauchsmengen weichen in einem starkem Ausmaß von den aufgezeichneten Verbrauchsmengen ab.	<i>Berichtigung der Daten durch ZS</i>	Innerhalb von vierundzwanzig Wochen	-	-15
		Beim Folge-Audit innerhalb von 24 Wochen, unterscheiden sich die vorgelegten Daten erneut deutlich von den aufgezeichneten Verbrauchsdaten.	<b>NQ [Zwölf Wochen]</b> <i>Berichtigung der Daten durch ZS</i>	Innerhalb von vierundzwanzig Wochen	-	-20

## D. Unternehmensaudits

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifizierungsstatus	Neues Audit <sup>1</sup>	Neue Probe <sup>2</sup>	Konsequenz BI <sup>3</sup>
<b>C.</b>	<b>Erfassungskriterien</b>					
D.1	Die vollständige Buchführung liegt zum Zeitpunkt der Prüfung am Standort des Unternehmens im Original vor.	Die Buchhaltung liegt nicht vor oder ist nicht vollständig.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Audit wird abgebrochen.</i>	Innerhalb von acht Wochen.	-	- 5
		Beim Wiederholungs-Audit liegt die Buchhaltung erneut nicht im Original vor und/oder ist nicht vollständig.	<b>NQ</b> [zwölf Wochen]	Nach zwölf Wochen.	-	- 10
D.2	Der Teilnehmer gewährt der Zertifizierungsstelle Zugang zu seinem Betrieb, damit ein vollständiges Unternehmensaudit durchgeführt werden kann.	Ein angekündigtes Unternehmensaudit wird vom Teilnehmer aus triftigen Gründen abgesagt.	<b>Keine direkten Folgen</b>	Innerhalb von acht Wochen.	-	-
		Ein angekündigtes Betriebsaudit wird ohne stichhaltige Begründung vom Teilnehmer abgesagt.	<b>Keine direkten Folgen</b>	Innerhalb von acht Wochen.	-	-15
		Ein angekündigtes Unternehmensaudit wird erneut ohne stichhaltige Gründe durch den Teilnehmer abgesagt.	<b>NQ</b> [zwölf Wochen]	Innerhalb von zwölf Wochen.	-	-15
D.3	Der Teilnehmer sorgt für eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Audits.	Zum Zeitpunkt des Firmenaudits hat der Teilnehmer aufgrund einer unvollständigen oder nicht aktuellen Erfassung einen NQ-Status.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der Teilnehmer muss seine Erfassungsdaten aktualisieren, um für ein neues Audit in Frage zu kommen.</i>	Sobald die unzureichende Erfassung nachgebessert wurde.	-	-
		Gesammelte Übersichten stehen nicht zur Verfügung.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Kosten für (eventuell) zusätzlichen Zeitaufwand für das Audit oder ein neues Audit gehen zu Lasten des Teilnehmers.</i>	-	-	-

## E. Unabhängige Probenahme

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit <sup>1</sup>	Neue Probe <sup>2</sup>	Konsequenz BI <sup>3</sup>
E.1	Der Teilnehmer gewährt freien Zugang zu seinem Unternehmen, damit eine unabhängige Probe entnommen werden kann.	Dem Probenehmer wird ohne triftigen Grund durch den Teilnehmer (oder dessen Mitarbeiter) der Zugang zum Betrieb verwehrt.	-	-	Innerhalb von zwei Wochen.	-10
		Der Probenehmer wird daran gehindert, einen Ort für die zu entnehmende Probe frei zu wählen.	-	-	Innerhalb von zwei Wochen.	-5
		Beim nächsten Probenahmetermin kann erneut, ohne triftigen Grund, keine freigewählte Probe entnommen werden.	<b>NQ</b> [zwölf Wochen]	-	Innerhalb von zwölf Wochen.	-15
E.2	Die aufgezeichneten Verbrauchsdaten stimmen mit den Analyseergebnissen der entnommenen Probe überein.	Die Analyse zeigt den Verbrauch eines nicht registrierten, aber zugelassenen Wirkstoffs an.	<b>Keine direkten Folgen</b> <i>Der betreffende Wirkstoff muss vom Teilnehmer noch registriert werden.</i>	-	Innerhalb von acht Wochen.	-5
		Aus der Analyse geht der Verbrauch eines nicht registrierten Wirkstoffs hervor, der im Land, in dem die Anwendung erfolgt ist, keine Zulassung hat.	<b>NQ</b> [zwölf Wochen] <i>Der betreffende Wirkstoff muss nachträglich vom Teilnehmer registriert werden.</i>	-	Nach acht Wochen.	-10
		Aus der Analyse geht der Gebrauch eines nicht registrierten Wirkstoffs hervor, der bei MPS auf der Schwarzen Liste steht.	<b>NQ</b> [zwölf Wochen] <i>Der betreffende Wirkstoff muss vom Teilnehmer nachträglich registriert werden.</i>	-	Nach zwölf Wochen.	-15